

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0468/2013/BV

Datum:
13.12.2013

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Kantorei
hier: Gewährung eines institutionellen Zuschusses
von 11.660 € in 2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur gewährt der Heidelberger Kantorei in 2014 analog zu 2013 den in den vorangegangenen Jahren veranschlagten Zuschuss in Höhe von 11.660 €. Hierfür werden 11.000 € überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	11.660 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	660 €
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	11.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 die Absichtserklärung beschlossen (vergleiche Drucksache 0343/2013/BV), dass die Heidelberger Kantorei den institutionellen Zuschuss in Höhe von 11.660 € auch in 2014 erhalten soll.

Begründung:

Mit den Vorlagen Drucksachen: 0102/2013/IV und 0343/2013/BV wurde ausführlich darüber informiert, wie die Streichung des institutionellen Zuschusses der Heidelberger Kantorei zugunsten der Camerata Vocale erfolgte und welche Konsequenzen die Streichung des Zuschusses für die Heidelberger Kantorei hätte.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 den Beschluss gefasst, die Heidelberger Kantorei wie in den Jahren zuvor mit dem Betrag von 11.660 € in 2013 zu fördern. Mit dem Beschluss wurde auch die Absichtserklärung beschlossen, die Heidelberger Kantorei in 2014 in gleicher Höhe wie 2013 zu fördern.

Für den Zuschuss an die Heidelberger Kantorei müssen Mittel in Höhe von 11.000 € überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		Begründung: Mit einem Zuschuss wird der kulturellen Vielfalt in Heidelberg und insbesondere der Qualität der Heidelberger Kantorei Rechnung getragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner